

## Beitragsordnung – Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V.

### § 1

Der Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge ausschließlich nach dieser Beitragsordnung.

Die Beiträge werden als feste Jahrsbeiträge gemäß § 2 der Beitragsordnung erhoben.

### § 2

Alle Mitglieder haben einen festen Jahrsbeitrag zu entrichten. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres nach Rechnungslegung des Vereins fällig.

#### 1.

**Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:**

<b>a) Einzelmitglieder</b>		<b>28,60 EUR</b>
<b>b) Privatzimmervermieter</b>	je Bett <b>11,25 EUR</b> mindestens <b>39,60 EUR</b>	
<b>c) Hotels und Pensionen</b>	bis 20 Betten	<b>281,60 EUR</b>
	bis 50 Betten	<b>563,20 EUR</b>
	über 50 Betten	<b>843,70 EUR</b>
<b>d) Pensionen ohne öffentliche Gaststätten</b>		<b>169,40 EUR</b>
<b>e) Gaststätten</b>		<b>169,40 EUR</b>
<b>f) Betriebe/Firmen</b>	unter 10 Mitarbeiter zahlen pro Mitarbeiter <b>17,60 EUR</b> mindestens jedoch <b>39,60 EUR</b>	
<b>g) Betriebe/Firmen</b>	über 10 bis 20 Mitarbeiter	<b>281,60 EUR</b>
<b>h) Betriebe/Firmen</b>	über 20 Mitarbeiter	<b>563,20 EUR</b>
<b>i) Vereine, Verbände, öffentliche Körperschaften Stiftungen</b>		<b>57,20 EUR</b>
<b>j) Städte und Gemeinden</b>	je Einwohner	<b>0,29 EUR</b>

#### 2.

Gegen die zu Anfang des Geschäftsjahres fällige Beitragszahlung kann ein Mitglied innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung Einspruch beim Vorstand erheben, wenn sich die bei der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Voraussetzungen zwischenzeitlich geändert haben. Der Einspruch ist zu begründen.